



FLASH

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten im Europäischen Parlament
Group of the European People's Party (Christian Democrats) and European Democrats in the European Parliament
Groupe du Parti Populaire Européen (Démocrates-Chrétiens) et Démocrates Européens au Parlement européen

Internet address: <http://www.epp-ed.eu>
<http://www.cducusu.eu>

Pressedienst - Press Office - Service de Presse

Straßburg, 22. Oktober 2008

Andreas Schwab (EVP-ED/CDU):

Europäisches Parlament für besseren Schutz von Urlaubern bei Teilzeitwohnrechten

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat sich heute mit deutlicher Mehrheit für bessere Mindeststandards bei den so genannten Teilzeitwohnrechten ausgesprochen. "Wer Anteile zur zeitlich befristeten Nutzung von Teilzeitwohnrechten besitzt oder erwirbt, soll zukünftig mehr Rechte bekommen. Deshalb hat das Europäische Parlament heute bereits in erster Lesung eine entsprechende Richtlinienrevision angenommen, die für eine europaweite Vereinheitlichung der bestehenden Regeln sorgt", sagte der stellvertretende EVP-ED-Koordinator im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments, Andreas Schwab, heute in Straßburg.

Ziel der neuen Regelung sei es, mehr Rechtssicherheit und ein höheres Schutzniveau für Verbraucher zu gewährleisten, die in ihrem Urlaub entsprechende Verträge abschließen. Demnach sollen in Zukunft die erforderlichen Bestimmungen über den Erwerb solcher Teilzeitwohnrechte anhand eines EU-weit einheitlichen Informationsblatts abrufbar sein. Besonders wichtig sei zudem das Widerrufsrecht: "Gerade im Urlaub neigen viele Urlauber dazu, Verträge abzuschließen, die sie anschließend lieber wieder rückgängig machen möchten. Deshalb haben sich Parlament und Rat jetzt auf ein generelles Kündigungsrecht von zwei Wochen geeinigt. Bei unzureichenden Informationen über das Objekt, an dem Teilzeitwohnrechte erworben wurden, kann der Kunde sogar noch bis zu einem Jahr nach Vertragsabschluss von der Teilzeitnutzung zurücktreten", so der CDU-Europaabgeordnete aus Baden-Württemberg weiter.

Die neuen Bestimmungen gelten zudem nicht nur für Immobilien, sondern auch für Teilzeitrechte zum Beispiel an Booten, Kreuzfahrten, Wohnmobilen oder in Ferienclubs. Die aktualisierte Richtlinie trage den jüngsten Marktentwicklungen Rechnung. So werden reine Miet- oder Leasingverträge ebenso wie mehrjährige Hotelbuchungen ausgenommen. Auch Anzahlungen vor Ablauf der Widerrufsfrist sind in Zukunft nicht mehr zulässig. Ferner muss gewährleistet sein, dass der Teilzeitnutzungsvertrag in einer für den Kunden verständlichen Sprache abgefasst ist, also entweder in der Sprache eines Mitgliedslands, dessen Staatsangehörigkeit der Kunde besitzt oder in dem er seinen Wohnsitz hat. Dabei muss es sich um eine offizielle EU-Amtssprache handeln. "Das Europäische Parlament ist mit der überarbeiteten Richtlinie seiner Verantwortung gegenüber den Verbrauchern gerecht geworden. Anders als vom liberalen Berichterstatter beabsichtigt, handelt es sich dabei nicht um eine Verordnung, sondern um eine Richtlinie. Damit haben die Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Umsetzung in ihre nationalen Bedingungen. Folglich bleibt z.B. die Beurkundungspflicht in Deutschland erhalten. Die vorgesehene Revisionsklausel gewährleistet außerdem, dass wir das Regelwerk nach drei Jahren an neue oder heute noch nicht absehbare Entwicklungen anpassen können", betonte Schwab abschließend.

Für weitere Informationen:

Büro Dr. Andreas Schwab, MdEP, Tel.: +32 - 2 - 2837938

EVP-ED-Pressestelle, Knut Gölz, Tel.: +32 - 479 - 972144

CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament
Knut Gölz, M.A. / M.E.L.S., Tel.: +32 - 2 - 28 41341 oder +32 - 479 - 972144 (GSM)
Thomas Bickl, M.A. Tel.: +32 - 2 - 28 32002 oder +32 - 478 - 21 53 72 (GSM)
Lasse Böhm, Tel.: +32 - 2 - 28 40774 oder +32 - 484 - 65 68 97 (GSM)
Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Fax: +32 2 28 49044